

## Lehrgangsvertrag

Zwischen **TRIFOLIUM.. die Tierheilpraktikerschule** - ein Therapeutenzusammenschluss zur Tierheilpraktikerausbildung und Nachwuchsförderung in Schleswig-Holstein – (Geschäftsführung zu gleichen Teilen durch Frau Maria Mengwasser, Pfuhlwattweg 42, 24879 Idstedt und Herrn Jens Lau, Königsfurt 24, 24796 Klein-Königsförde) und

**Teilnehmer/in:** \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag über die zweieinhalbjährige Ausbildung zum Tierheilpraktiker geschlossen.

### Tierheilpraktiker-Lehrgang 10/2010 (Endet: 04/2013)

**Persönliche Daten des/der Teilnehmers/in:**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Schulbildung: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf/Studium: \_\_\_\_\_

## **§ 1 Vertragsbeginn**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Rückgabe des vom Träger der Ausbildung gegengezeichneten Vertrages. Ein Rücktritt ist schriftlich zu erklären und innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss nur durch einen eingeschriebenen Brief möglich. Für den Nachweis des Rücktritts bei der Tierheilpraktikerschule ist in jedem Falle der Teilnehmer verantwortlich.

## **§ 2 Beginn/Ablauf des Vertrages**

Der Lehrgang beginnt wie im Lehrgangsnamen angegeben und endet 2½ Jahre später. Die genauen Termine sind dem Unterrichtsplan, der vor Lehrgangsbeginn ausgehändigt wird, zu entnehmen. Eine Änderung des Terminplanes bleibt vorbehalten. Ausgefallene Stunden werden nachgeholt, und zwar in der Regel an den Pufferterminen gemäß dem Terminplan.

## **§ 3 Kündigung des Teilnehmers/Schadensersatzpflichten**

Der Vertrag kann von den Teilnehmern mit 6-wöchiger Frist zum Ende eines Fachsemesters (1 Semester entspricht 6 Monaten), frühestens jedoch zum Ende des zweiten Fachsemesters gekündigt werden (daraus ergibt sich eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten). Im Falle der fristgerechten Kündigung sind die von Barzahlern / Vorausleistenden bereits gezahlten Lehrgangsgebühren anteilig der nicht belegten Semester von der Schule zurückzuerstatten.

Bei Stundung der Lehrgangsgebühren bzw. Ratenzahlung ist der Teilnehmer verpflichtet, die Anteile der Lehrgangsgebühren der beanspruchten Semester zu bezahlen. Das Semester, in dem die Kündigung erfolgt und die folgenden sechs Monate werden in jedem Falle voll bezahlt. Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt dem Teilnehmer vorbehalten. Die Kündigungsgründe sind in jedem Falle der Schule nachzuweisen. § 626 BGB findet Anwendung.

Die Schule ist in diesem Fall berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15 % der noch offenen Teilnehmergebühr im Sinne von §3 Abs. 1,2 und 3 für die Bearbeitung und für entgangenen Gewinn zu fordern. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren, der Schule der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

## **§ 4 Kündigung durch die Schule**

Der Träger der Ausbildung hat im Falle unvorhersehbarer, nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung am Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, insbesondere in der Person des Teilnehmers liegende und die vom Träger der Ausbildung nicht zu vertreten sind, das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Der Träger der Ausbildung ist dann verpflichtet, zuviel gezahlte Lehrgangsgebühren über das Datum der Kündigung hinaus zurückzuzahlen. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Schule, die in der Person oder einem Verhalten des Teilnehmers begründet ist, reduziert sich der Rückzahlungsanspruch der Schule auf 50 % der noch offenen Lehrgangsgebühren als Schadensersatz, entgangener Gewinn und Bearbeitungsgebühren. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren, der Schule der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

## **§ 5 Pflichten des/der Teilnehmers/in**

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich:

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach Möglichkeit regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Ausbildung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Instrumente, Injektionen sowie Unterrichtsgegenstände und die Ausstattung sorgsam und pfleglich zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, welche die Ordnung der Einrichtung betreffen sowie die diesbezüglichen Anordnungen der Dozenten zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. Praktische Seminare werden auch außerhalb der Lehrräume durchgeführt, geeignete Kleidung ist hierbei Pflicht.

## § 6 Pflichten der Schule

Die Schule verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Unterrichtsplan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung zu erstellen;
3. nur solche Personen vertretungsweise mit der Durchführung der Ausbildung zu beauftragen, die nach ihrer fachlichen Überzeugung dafür qualifiziert sind.

## § 7 Haftungsausschluss

Praktische Übungen wie Untersuchung am Tier, Injektionsverfahren, Exkurse in Tierhaltungen, Therapiedemonstrationen auch an den Teilnehmern selbst u.Ä. werden auf eigene Gefahr durchgeführt. Schadensersatzansprüche aus diesen Kursen gegen die Schule, bzw. die Dozenten werden hiermit ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für etwaige Handlungen anderer Schüler. Auf das gesonderte Merkblatt wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

## § 8 Haftung aus Delikt

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

## § 9 Kosten

Die Kosten betragen bei: (Bitte den gewünschten Zahlungsmodus ankreuzen.)

	<b>Zahlung der Gesamtsumme in einem Betrag</b>
	Gesamtsumme: <b>4860,- €</b> (i.W. viertausendachthundertsechzig Euro)
	Zahlung der Gesamtsumme von <b>4860,- €</b> (i.W. viertausendachthundertsechzig Euro) in einem Betrag. Die Lehrgangsgebühren sind 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Termin des ersten Unterrichts) zur Zahlung fällig.
	<b>Frühzahler und Messe-Rabatt mit Zahlung bis Juli 2010</b>
	Gesamtsumme: <b>4560,- €</b> (i.W. viertausendfünfhundertsechzig Euro)
	Zahlung der Gesamtsumme von <b>4560,- €</b> (i.W. viertausendfünfhundertsechzig Euro) bis spätestens Juli 2010 in einem Betrag. <b>Sie sparen 300,- €!</b>
	<b>Ratenzahlung mit Bankeinzug (30 Raten zu je 176,58 €)</b>
	Gesamtsumme: <b>€ 5297,53 €</b> (bei 7% eff. Jahreszins)
	Der Kursteilnehmer wünscht Ratenzahlung mit Bankeinzug von seinem Konto und ermächtigt <b>TRIFOLIUM.. die Tierheilpraktikerschule</b> dazu 30 gleiche Raten zu je <b>176,58 €</b> (dies entspricht einer Gesamtsumme von <b>5297,53 €</b> (7% eff. Jahreszins) von seinem Konto einzuziehen. Die erste Ratenzahlung wird 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Termin des ersten Unterrichts) zur Zahlung fällig, alle weiteren zum 3. Werktag des Folgemonats.
	Bankverbindung für Bankeinzug:
	Konto-Nummer: _____ BLZ: _____
	Institut: _____

Die abschließende Prüfung zum Tierheilpraktiker wird kostenpflichtig durch einen Mitgliedsverband der „Kooperation Deutscher Tierheilpraktikerverbände e.V.“ abgenommen. **Diese Kosten** sind dem abnehmenden Verband zu entrichten und **nicht** in der oben genannten Ausbildungsgebühr enthalten.

## § 10 Schriftformklausel

Die Parteien bestätigen, dass andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen nicht getroffen wurden. Etwaige weitere Vereinbarungen, insbesondere Vertragsänderungen, bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig und können lediglich durch eine schriftliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform aufgehoben werden.

## § 11 Ausfertigungen und Merkblatt

Diese Vereinbarung ist in 2 Exemplaren ausgefertigt und von beiden Vertragsparteien unterschrieben worden. Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang einer vollständig ausgefüllten Ausfertigung.

Der Teilnehmer bestätigt weiter, ein Informationsblatt über die Gefahren an den Unterrichtsplätzen erhalten zu haben.

## § 12 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

## § 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Schule – also **24879 Idstedt**.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Teilnehmers**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
der Schule/Ausbildungsträger

Das Merkblatt über die „Gefahren an den Unterrichtsplätzen“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Teilnehmers**

Bankverbindung Trifolium:

Trifolium-Mengwasser | Kto-Nr.: 163 486 806 | BLZ: 217 50 000 | Institut: Nord-Ostsee-Sparkasse

Seite 4 (von 4)